

Zukunftsgespräch " Gut getrennt erziehen"
Hier: Das Wohl des Kindes bei Trennung der Eltern

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit mit einem kurzen Input
zum heutigen Zukunftsgespräch "Gut getrennt Erziehen" beizutragen.

Mein Namen ist Bruno Pfeifle,
gleich vorweg - ich bin kein Psychologe, kein Sozialpädagoge und kein
Jurist sondern Diplomverwaltungsfachwirt.

Zum heutigen Thema bringe ich in erster Linie 25 Jahre Erfahrung als
Leiter eines Jugendamtes mit.

Bis Mai 2016 war ich Leiter des Jugendamtes Stuttgart und während
dieser Zeit u.a. auch 15 Jahre lang Vorsitzender des Stiftungsrats des
Kinderschutzzentrums in Stuttgart.

Die Jugendhilfe hat mich aber auch in meinem „Un“Ruhestand nicht
ganz losgelassen. So bin ich neben anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten
auch in den Beirat der Studie des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend „Kinderwohl und Umgangsrecht“ berufen
worden. Die Studie wird von der Uni Bremen und der Forschungsgruppe
Petra durchgeführt. Eine Studie, die aus meiner Sicht zur richtigen Zeit
kommt, da sie das Kindeswohl in den Mittelpunkt der Diskussion stellt.

Meine Position zum heutigen Thema lautet:

Laut Artikel 6 des Grundgesetzes ist die Sorge für das Wohl der Kinder das Recht aber vor allem auch die Pflicht der Eltern. Diese Pflicht gilt auch für getrennt lebende Eltern.

Es liegt daher vorrangig in der Verantwortung der Eltern, das Wohl ihrer Kinder bei und nach ihrer Trennung in den Vordergrund zu stellen.

Sie dabei zu unterstützen ist **auch** Aufgabe der Jugendhilfe.

Schwierige Sorge- und Umgangsrechtsfälle sind bei mir als Amtsleiter überwiegend dann angekommen, wenn ein Elternteil sich über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes beschweren wollte.

In der Regel waren dies aber auch Fälle, bei denen die Verletzungen, die die Eheleute sich beigebracht hatten, massive Auswirkungen auf das Kind oder die Kinder hatten.

In der Broschüre „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung“ sind die Grundbedürfnisse von Kindern ausgezeichnet beschrieben. Diese Grundbedürfnisse wurden vor und nach der Trennung von den getrennt lebenden Eltern oft völlig außer Acht gelassen. Die Kinder wurden dafür genutzt, dem jeweils anderen zu schaden, ihn unter Druck zu setzen und zu bestrafen.

Auch dies ist eine Form des „Kindesmissbrauchs“.

Für ein gesundes Aufwachsen benötigen Kinder die Sicherheit, geliebt zu werden.

Sie müssen sich auf ihre Eltern verlassen können, auch wenn diese nicht mehr zusammen leben.

Die Eltern müssen ihnen die Sicherheit geben, dass sie nicht für die Trennung der Eltern verantwortlich sind.

Beide Elternteile müssen den Kindern vermitteln, dass sie trotz der Trennung weiter von beiden geliebt werden.

Vor allem müssen sie wissen, dass sie auch nach der Trennung Mutter und Vater weiter lieben dürfen.

Deshalb ist für mich die zentrale Frage, wie es gelingt, die Partnerschaftskonflikte von den Kindern fern zu halten. Zu erreichen, dass die Verletzungen, die sich die Eltern zugefügt haben, sich möglichst wenig, wenn möglich gar nicht, auf das Wohl der Kinder auswirken.

Dazu braucht es auch die Unterstützung der am Verfahren beteiligten Fachleute. Sie müssen in ihrem jeweiligen Auftrag das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen. Sie haben sich wenn nötig offensiv und parteilich auf die Seite des Kindes oder der Kinder zu stellen:

Die Fachleute auf Seiten der Jugendämter und der Jugendhilfe, der Gerichte und natürlich möglichst auch die Anwälte der jeweiligen Parteien.

Ich weiß wie schwer dies ist, weil oft, wenn nicht in der Regel, ein Partner unter der Trennung stärker leidet als der andere. Ein Elternteil durch den Partner oder die Partnerin schwere Kränkungen erlebt oder gar Gewalt erfahren hat.

Auch ich habe in meiner Tätigkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebt, die sich durchaus erklärbar auf eine Seite geschlagen haben.

Dies diene allerdings nicht immer dem Kindeswohl.

Methoden wie Mediation können zur Entspannung zwischen den in Trennung oder getrennt lebenden Eltern hilfreich sein.

Gute Erfahrungen haben wir in Stuttgart auch mit dem Familienrat gemacht, gerade in Trennungs- und Scheidungsverfahren bzw. im Umgangsrechtsstreitigkeiten. Dieser Ansatz, der die Parteien im erweiterten Kreis zusammen bringen hat immer wieder zu einer tragfähigen Lösung geführt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.